

# **FREIE WÄHLERGEMEINSCHAFT**

## **Gemeinde Kulmain**

### **Satzung Fassung vom 4.April 2001**

#### **§ 1 Name und Sitz**

- 1) Der Verein führt den Namen „FREIE WÄHLERGEMEINSCHAFT -Gemeinde Kulmain-“. Sitz ist Kulmain.
- 2) Sie ist die Nachfolgerin der bisher nicht vereinsmäßig organisierte „Freien Wähler, Gemeinde Kulmain“, die unter dem Kennwort „Freie Wählergemeinschaft (FWG) Gemeinde Kulmain“ im Gemeinderat vertreten ist.

#### **§ 2 Zweck**

- 1) Der Verein ist eine Gemeinschaft von parteipolitisch unabhängigen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Kulmain, die an der politischen Willensbildung mitwirkt und sich mit eigenen Wahlvorschlägen an den Kommunalwahlen beteiligt.
- 2) Die FREIE WÄHLERGEMEINSCHAFT verfolgt ausschließlich und unmittelbar politische Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Spenden und Beiträge dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.
- 3) Die FREIE WÄHLERGEMEINSCHAFT ist berechtigt, einer überörtlichen gleichgesinnten Vereinigung beizutreten.

#### **§ 3 Mitgliedschaft**

- 1) Mitglied kann jede in der Gemeinde Kulmain wahlberechtigte Person werden.
- 2) Die Mitgliedschaft wird durch schriftlichen Aufnahmeantrag erworben. Dabei ist die Parteilosigkeit zu bestätigen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
- 3) Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, durch Ausschluss oder durch den Tod des Mitgliedes.
- 4) Der Ausschluss eines Mitgliedes kann vom Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen werden, wenn das Mitglied den Zielen oder dem Ansehen der WÄHLERGEMEINSCHAFT schadet. Dem Mitglied steht das Recht zu, gegen die Entscheidung des Vorstandes die Mitgliederversammlung anzurufen.
- 5) Die Mitgliedschaft erlischt automatisch mit dem Eintritt in eine politische Partei.

#### **§ 4 Beitrag**

- 1) Beitrag: Mitglied € 8,00  
jedes weitere Familienmitglied € 3,00